

Allgemeine Lieferbedingungen WILD GmbH

Lohnfertigung Galvanik



WILD GmbH
Wildstraße 4
A – 9100 Völkermarkt

T: +43 (0)4232 – 2527 – 0
F: +43 (0)4232 – 2527 – 218
sales@wild.at
www.wild.at

FN 175159m, UID-Nr.: ATU 45615801

1. ALLGEMEINES

Die nachfolgenden Bedingungen werden durch Erteilung des Auftrages vom Besteller verbindlich anerkannt. Andere Bedingungen sind nur bindend, wenn sie ausdrücklich von uns schriftlich anerkannt werden. Dies gilt besonders für Einkaufs- oder Auftragsbedingungen des Bestellers soweit sie zu diesen Bestimmungen in Widerspruch stehen oder einzelne Bestimmungen ausschließen. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht das Gegenteil aus dem Angebot hervorgeht.

Einmal erteilte Aufträge sind für den Besteller bindend, es sei denn, dass dem Rücktritt vom Vertrag unsererseits schriftlich zugestimmt wurde.

2. PREISE

Die Preise verstehen sich franko Völkermarkt, ausschließlich Mehrwertsteuer. Unsere Preise beruhen auf den derzeitigen Kostenfaktoren. Erfahren diese bis zur Lieferung eine Änderung, behalten wir uns entsprechende Berichtigung vor. Durch Vergütung von Kostenanteilen für Vorrichtungen, Werkzeuge o.ä. erwirbt der Besteller kein Anrecht auf diese selbst. Sie bleiben unser ausschließliches Eigentum.

3. VERSAND, VERPACKUNG

Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, ohne bestimmte Weisung für den Versand wird derselbe nach bestem Ermessen bewirkt. Mit der Übergabe der Ware an den Transportführer, gleichgültig ob er vom Besteller oder von uns beauftragt wurde, geht die Gefahr auf den Besteller über. Sofern nicht anders vereinbart wurde, wird die Verpackung zu Selbstkosten berechnet. Erfolgt auf Wunsch des Bestellers der Abschluss eines Versicherungsvertrages, so werden wir nur als Vermittler für den Besteller tätig.

4. LIEFERUNG, LIEFERZEIT

Mehr- oder Minderlieferungen sind uns bis zu 10% der Bestellmenge gestattet, falls nicht schriftlich eine andere Regelung vereinbart wurde. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen bzw. Materialien voraus. Der Besteller kann wegen verspäteter Lieferung weder Schadenersatz verlangen noch vom Kauf zurücktreten. Betriebsstörungen jeder Art insbesondere Verzögerung bei der Anlieferung von Rohmaterial, Streiks, Maschinendefekte oder Fälle höherer Gewalt wie auch Nichteinhalten von Zahlungsbedingungen berechtigen uns, die Lieferzeit hinauszuschieben oder vom Liefervertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir sind zu Teillieferungen, welche als selbständiges Geschäft gelten, berechtigt.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat, falls nicht anders vereinbart, innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt die gesetzlichen Verzugszinsen sowie allfällige gerichtliche und außergerichtliche Mahn- und Inkassokosten (sei es durch Inkassobüro oder Rechtsanwalt) zu verrechnen. Wechsel übernehmen wir nur nach besonderer Vereinbarung unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der dafür hingegebenen Schecks oder Wechsel unser Eigentum.

7. BEANSTANDUNGEN

Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden. Auf unser Verlangen müssen die beanstandeten Teile auf unsere Kosten zurückgeschickt werden.

Bei von uns akzeptierten Reklamationen haften wir nur mit dem einfachen Beschichtungspreis.

In Bohrungen und Gewinden können Verschmutzungen durch Anodisierrückstände vorhanden sein. Kontaktstellen beim Anodisieren müssen auf der Zeichnung ersichtlich sein, ansonsten werden diese aufgrund der Teilegeometrie durch WILD gewählt. Sichtbare Kontaktstellen stellen keinen Reklamationsgrund dar. An Kontaktstellen findet kein Schichtaufbau statt, somit stellt Korrosion an diesen Kontaktstellen keinen Reklamationsgrund dar.

8. BEIGESTELLTE MATERIALIEN

Vom Besteller beigestellte Materialien sind franko Werk Völkermarkt anzuliefern. Eventuell entstehende Fracht- oder Zustellspesen werden belastet. Für alle Mängel an den beigestellten Materialien haftet der Besteller. Die Einhaltung der Abmessungen und Geometrien obliegt dem Kunden.

Da der Einfluss auf die Rauheit nach der Beschichtung maßgebend durch den Anlieferzustand (Material, Ver- und Bearbeitung) beeinflusst wird, lehnen wir die Gewährleistung hinsichtlich des Merkmals Rauheit ab.

Da das Rohmaterial ausschlaggebend für die Farbe des Bauteils nach dem Oberflächenbearbeitungsprozess ist, gelten Farbschwankungen nicht als Reklamationsgrund. Bei dekorativen Teilen ist ein Farbmuster beizustellen.

9. HAFTUNG FÜR PFLICHTVERLETZUNG

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Gleiches gilt für sonstige Schäden, die auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung von uns oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Soweit uns keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung jedenfalls auf den vorhersehbaren, typischerweise eingetretenen Schaden begrenzt.

Darüber hinaus haften wir für Schäden am Liefergegenstand maximal in der Höhe unseres Nettoauftragswertes.

Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (PHG) bleiben unberührt.

10. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Völkermarkt / Kärnten.

Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in A-9020 Klagenfurt.

Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.